

99107030080000, 99107030080000

Blindengeld Gewährung

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121394078/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107030080000, 99107030080000
Leistungsbezeichnung I	Blindengeld Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Blindengeld beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Blindenhilfe, Merkzeichen, Sehstörung, Mehraufwand, Sehbehindert, Ausgleichszahlung, Sehstärke, blind, Sehbehinderung, Nachteilsausgleich, Augenbehandlung, Sehschärfe, Augenoperation, GHBG, finanzielle Unterstützung, Schwerbehindert
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Behinderung (1130300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.08.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=4675&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=384317 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=4675&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=384317
Teaser	Wenn Sie blind sind, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Blindengeld bekommen.
Volltext	<p>Als blinder Mensch haben Sie in Nordrhein-Westfalen (NRW) Anspruch auf Blindengeld in folgender monatlicher Höhe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche: 383,37 Euro • Erwachsene unter 60 Jahre: 765,43 Euro • Erwachsene über 60 Jahre: 473,00 Euro <p>Diese Leistung erhalten Sie unabhängig von Einkommen und Vermögen.</p> <p>Wenn Sie 60 Jahre oder älter sind, können Sie den Differenzbetrag von 407,28 Euro als ergänzende Blindenhilfe nach dem SGB XII erhalten.</p> <p>Für die Blindenhilfe ist ein separater Antrag notwendig.</p> <p>Ihr Blindengeld, wenn Sie in einem Heim wohnen:</p> <p>Wenn Sie in einer stationären oder ähnlichen Einrichtung oder in einem Pflegeheim leben und die Kosten ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln übernommen werden, kann Ihr Blindengeld unter bestimmten Voraussetzungen gekürzt werden.</p>

Modul

Sachverhalt

Wenn Sie 18 Jahre oder älter sind und Sie erhalten Leistungen der Pflegekasse, der privaten Pflegeversicherung oder der Beihilfe wegen häuslicher Pflege, Tages-, Nacht- oder Kurzzeitpflege, dann wird Ihr Blindengeld monatlich gekürzt:

- um 187,38 Euro (Pflegegrad 2)
- um 173,71 Euro (Pflegegrade 3 bis 5)

Erforderliche Unterlagen

- Persönliche Daten mit Ergänzung entsprechender Nachweise nach Aufforderung (In der Regel Personalausweis oder Pass oder Aufenthaltstitel)
 - Nachweis über die Erblindung (mindestens ein Nachweis erforderlich):
 - Fachärztliche Bescheinigung über die Erblindung
 - Bescheid zum Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen Bl (blind) oder Tbl (taub-blind)
 - Bei Antragstellung für Minderjährige: Willenserklärung der gesetzlichen Vertretung (wenn Sie Erziehungsberechtigte sind)
 - Bei Unterstützung durch Dritte: Vollmacht (wenn Sie dritte Personen um Hilfe beim Antrag bitten)
 - Bei Betreuung: Betreuungsurkunde (wenn Sie einen rechtlich bestellten Betreuer haben)
 - Bei Unterbringung in einem Heim oder einer Pflegeeinrichtung: Heimnachweis (wenn Sie in einem Heim oder in einer Pflegeeinrichtung leben), Anlage zum Antrag, die Sie durch das Heim oder die Pflegeeinrichtung ausfüllen lassen müssen.
 - Bei Angabe eines fremden Kontos: Fremdkontenerklärung
 - Bei Ansprüchen gegenüber Dritten: Nachweis über die Ansprüche
 - Bei Inanspruchnahme oder Beantragung von Leistungen auf Basis anderer Rechtsgrundlagen: Nachweise über die Leistungen
 - Bei Vorliegen eines Pflegegrades: Bewilligungsbescheid der Pflegekasse, Beihilfe-/Fürsorgestelle des Sozialamtes

Voraussetzungen

Sie gelten als blind, wenn Ihr besseres Auge nicht mehr als 2% Sehkraft hat oder eine gleichwertige Einschränkung aufweist.

Sie wohnen in Nordrhein-Westfalen.

Modul	Sachverhalt
	Sie haben einen durch Ihre Erblindung entstandenen Mehraufwand.
Kosten	keine; Auslagen für ärztliche Nachweise sind durch Sie zu tragen.
Verfahrensablauf	<p>Sie können Blindengeld bei Ihrem zuständigen Landschaftsverband (Landschaftsverband Rheinland, LVR oder Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL) beantragen.</p> <p>Sie können den Antrag auf Blindengeld auch bei Ihrer Gemeindeverwaltung, Stadtverwaltung oder Kreisverwaltung einreichen.</p> <p>Sie erhalten eine Eingangsbestätigung vom Landschaftsverband.</p> <p>Sie werden bei Bedarf aufgefordert, Unterlagen nachzureichen.</p> <p>Sie erhalten eine Entscheidung über Ihren Anspruch auf Blindengeld.</p> <p>Sie müssen dem Landschaftsverband Änderungen Ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse immer zeitnah mitteilen.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Frist</p> <p>Sie erhalten das Blindengeld ab dem Monat, in dem Sie Ihren Antrag eingereicht haben und die Voraussetzungen für die Leistung vorliegen.</p>
weiterführende Informationen	<p>Informationen zu Blindengeld und Blindenhilfe beim Landschaftsverband Rheinland (LVR): https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/menschen/mitbehinderung/blindenundgehrlosengeld/blindengeld_und_blindenhilfe/blindengeldundblindenhilfe.jsp Informationen zu Blindengeld und Blindenhilfe beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL): https://www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de/de/Hilfe_Blinde_Gehoerlose/blind_sehbehindert/ Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV):</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>https://www.dbsv.org/blindengeld-in-nordrhein-westfalen.html AMD-Netz e.V.:</p> <p>https://www.amd-netz.de/leben-mit-amd/staatliche-hilfen-und-finanzierung/blinden-und-sehbehindertengeld/nordrhein-westfalen</p>
Hinweise	Blindengeld können Sie nicht gleichzeitig mit Hilfen für Menschen mit hochgradiger Sehbehinderung erhalten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Blindengeld Beantragung • Leistung nur in NRW • Leistung nur für Blinde • Monatliche Geldleistung • Leistung unabhängig von Einkommen und Vermögen <ul style="list-style-type: none"> • Wenn 60 Jahre oder älter: <ul style="list-style-type: none"> • Blindenhilfe als ergänzende Leistung möglich • Einkommen und Vermögen werden geprüft • Separater Antrag nötig <ul style="list-style-type: none"> • Zuständig: Landschaftsverband Rheinland (LVR) / Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) • Alternativ: Antrag kann auch bei Gemeindeverwaltung, Stadtverwaltung oder Kreisverwaltung eingereicht werden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Blindengeld Gewährung, Grant for the blind